

wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane sowie in Übereinstimmung mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend und dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes angeordnet:

### § 1

#### Geltungsbereich

(1) Diese Anordnung regelt Stellung und Aufgaben des interdisziplinären Seminars für wissenschaftlichen Nachwuchs an der Karl-Marx-Universität Leipzig (nachfolgend Seminar genannt) sowie die Qualifizierung von Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses an dieser Einrichtung.

(2) Diese Anordnung gilt für Universitäten und Hochschulen, wissenschaftliche Akademien sowie Kombinate, Betriebe und Einrichtungen.

### § 2

#### Aufgaben

(1) Das Seminar hat als eine Einrichtung zur interdisziplinären Qualifizierung von Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses die Aufgabe, die Teilnehmer mit aktuellen Ergebnissen und erkennbaren Entwicklungstendenzen der Gesellschafts-, Natur-, Ingenieur-, Agrar- und medizinischen Wissenschaften, mit den Prognosen der Wissenschaftsentwicklung, neuen wissenschaftlichen Hypothesen und Theorien sowie Fortschritten in der Forschungsmethodik vertraut zu machen. Dabei soll die Fähigkeit der Teilnehmer gefördert werden,

- die Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Technologie und ihres progressiven Einflusses auf die gesellschaftliche Entwicklung sowie zur aktiven Teilnahme an wissenschaftskonzeptioneller Arbeit auszubilden und
- die interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit in Lehre und Forschung, zur Lösung komplexer gesellschaftlicher, insbesondere volkswirtschaftlicher, gesundheits- und sozialpolitischer und geistig-kultureller Aufgaben zu entwickeln.

(2) Die thematischen Schwerpunkte der Veranstaltungen am Seminar umfassen

- aktuelle Ergebnisse und Entwicklungstendenzen in den modernen Richtungen der Natur-, Technik-, Agrar- und medizinischen Wissenschaften sowie der Gesellschaftswissenschaften,
- Methoden und Verfahren der Prognosebildung in der Wissenschaft und der Ausarbeitung langfristiger Zielstellungen der wissenschaftlichen Arbeit,
- Probleme der wachsenden Komplexität gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Aufgabenstellungen und ihre Lösung durch interdisziplinäre Forschung,
- Verbindung von Wissenschaft und Produktion in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft,
- weltanschaulich-philosophische Probleme der Natur-, Technik-, Agrar- und medizinischen Wissenschaften der Gegenwart,
- Probleme der Organisation der wissenschaftlichen Arbeit im Sozialismus.

#### Leitung

### § 3

CI) Das Seminar wird von einem Direktor geleitet. Er untersteht dem Rektor der Karl-Marx-Universität Leipzig (nachfolgend Rektor genannt) und ist diesem rechenschaftspflichtig.

Er arbeitet auf der Grundlage einer langfristigen Konzeption.

(2) Der Direktor hat 3 Stellvertreter.

(3) Der Direktor und seine Stellvertreter werden auf Vorschlag des Rektors durch den Minister für Hoch- und Fachschulwesen berufen. Die Leitung des Seminars erfolgt nebenamtlich.

### § 4

(1) Als beratendes Organ wird am Seminar ein Gelehrtenrat gebildet. Dem Gelehrtenrat gehören Wissenschaftler der Karl-Marx-Universität, anderer Universitäten und Hochschulen, der wissenschaftlichen Akademien und der gesellschaftlichen Praxis an. Die Mitglieder des Gelehrtenrates werden vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen für die Dauer von 3 Jahren berufen.

(2) Der Gelehrtenrat hat die Aufgabe, den Direktor bei der Ausarbeitung der langfristigen Konzeption, der Gestaltung der Studienjahres- und Kursprogramme, der Auswahl und Gewinnung der Lehrkräfte zu beraten und zu unterstützen sowie regelmäßig die Ergebnisse der Veranstaltungen des Seminars einzuschätzen.

(3) Der Gelehrtenrat hat das Recht, zu allen Fragen der Entwicklung des wissenschaftlichen Profils des Seminars Empfehlungen zu geben.

(4) Vorsitzender des Gelehrtenrates ist der Direktor.

### § 5

Zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen des Seminars ist dem Direktor ein Sekretariat unterstellt.

### § 6

Für die Qualifizierungsaufgaben des Seminars, insbesondere für Vorlesungen und die Leitung von Problemseminaren, sind ausgewiesene Wissenschaftler zu gewinnen und einzusetzen.

### § 7

#### Programmgestaltung

(1) Die Qualifizierung von Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses am Seminar erfolgt auf der Grundlage von

- Studienjahresprogrammen, in denen die Kurse und Veranstaltungen des Seminars nach inhaltlicher Zielstellung, Zeitdauer und Teilnehmerzahl enthalten sind und die Grundlage für die Auswahl und Delegation von Nachwuchswissenschaftlern bilden,
- Kursprogrammen für die einzelnen Lehrgänge des Seminars.

(2) Die Studienjahres- und Kursprogramme sind in Verantwortung des Direktors auszuarbeiten, im Gelehrtenrat zu beraten und durch den Rektor zu bestätigen.

### § 8

#### Delegation, Bewerbung und Auswahl der Teilnehmer

(1) Zur Qualifizierung am Seminar können Angehörige des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Grundlage der veröffentlichten Studienjahresprogramme delegiert werden bzw. sich bewerben.

(2) Die Leiter der Sektionen, Institute und Kliniken an Universitäten und Hochschulen, der wissenschaftlichen Einrichtungen an Akademien sowie von Kombinat, Betrieben und anderen Einrichtungen können Angehörige des wissenschaftlichen Nachwuchses an das Seminar delegieren. Die